

Die Rufberechtigung bzw. Anrufberechtigung ist an eine Rufnummer gekoppelt. Über die Rufberechtigung wird geregelt wohin angerufen werden darf.

Die Rufberechtigung bezieht sich immer auf gehende Rufe.

* Bei interner Rufberechtigung dürfen Rufe nur zu Zielen innerhalb des Campus getätigt werden.

* Bei externer Rufberechtigung dürfen Rufe zu externen Zielen als auch zu Zielen innerhalb des Campus getätigt werden.

Bei Rufen zu externen Zielen entstehen Kosten die bei der Beantragung zu berücksichtigen sind.

Hinweis: Bei kommenden Rufen gibt es keine Beschränkung.

Änderung

Rufnummer

Intern

Extern

Antragsteller (EDV Betreuer / Verwaltungsleitung / Dekanat)

Organisation

Einrichtung/Fakultät

Vorname

Nachname

E-Mailadresse

@uni-bielefeld.de

Datum

Den vollständigen Antrag abspeichern (als PDF) und per E-Mail an <mailto:servicedesk@uni-bielefeld.de> senden.

Wird vom BITS bearbeitet

Ticketnummer